

Die Abfallmengen beinhalten den Aufbau der gesamten Windenergieanlage und beziehen sich ausschließlich auf den Montageplatz.

Die Zuordnung der Abfallarten entspricht der deutschen Abfallverzeichnisverordnung.

Tab. 1: Abfallmengen Aufbau E-126 EP3

Bezeichnung	Abfallschlüssel	Menge in m ³	
		Stahlurm	Hybridurm
Verpackungen aus Papier und Pappe	15 01 01	1	1,3
Verpackungen aus Kunststoff	15 01 02	3	4
Holz	17 02 01	3	3,5
gemischte Metalle	17 04 07	0,5	1
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	17 09 04	4	5
gemischte Siedlungsabfälle	20 03 01	4	5
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten	15 01 10*	0,03	0,05
Aufsaug- und Filtermaterialien	15 02 02*	0,05	0,07

Mit * gekennzeichnete Abfallarten gelten als gefährlich im Sinne des § 48 des deutschen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).